

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Bewingen der Stadt Gerolstein

Sitzungstermin: 14.10.2021
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 18:12 Uhr
Ort, Raum: Bewingen, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Hardy Schmidt-Ellinger Ortsvorsteher

Mitglieder

Frau Brigitte Gertrud Ellinger

Herr Wolfgang Slupek

Herr Bernd Werner

Stadtbürgermeister

Herr Uwe Schneider Stadtbürgermeister

Verwaltung

Frau Lena Schneider Protokollführung

Die Mitglieder des Ortsbeirates Bewingen waren durch Einladung vom 5. Oktober 2021 auf Donnerstag, den 14. Oktober 2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsbeirat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung, Einführung und Verpflichtung eines Ortsbeiratsmitgliedes
2. Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des stellvertretenden Ortsvorstehers
3. Ernennung, Vereidigung und Einführung der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des stellvertretenden Ortsvorstehers

Protokoll:

TOP 1: Begrüßung, Einführung und Verpflichtung eines Ortsbeiratsmitgliedes
Vorlage: 1-3696/21/12-309

Sachverhalt:

Herr Peter Schmitz hat mit Schreiben vom 30. Juli 2021 seinen Rücktritt als Mitglied des Ortsbeirates Bewingen erklärt. Hierdurch ist die vakante Position im Ortsbeirat neu zu besetzen.

Gemäß dem Wahlergebnis vom 29. Mai 2019 war Herr Dirk Leuwer der nächste Nachrücker für den Ortsbeirat. Herr Leuwer wurde schriftlich über seine Wahl in den Ortsbeirat Bewingen benachrichtigt und hat die Wahl nicht angenommen. Als noch nicht berufener Bewerber wurde Herr Wolfgang Slupek seitens der Verwaltung angeschrieben. Herr Slupek hat mit Dokument vom 27. September 2021 seine Annahme der Wahl erklärt.

Gemäß § 30 der Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet der Ortsvorsteher das Ortsbeiratsmitglied vor Ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens des Ortsbezirks durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten.

„Nach § 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung haben Sie als Ratsmitglied Ihr Amt unentgeltlich nach freier nur durch Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung auszuüben. Sie sind in Weisungen und Aufträge Ihrer Wähler nicht gebunden.

Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder die in nichtöffentlicher Sitzung des Rates oder der Ausschüsse beraten werden. Diese Schweigepflicht ergibt sich aus § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

§ 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet die Ratsmitglieder zu einer besonderen Treuepflicht gegenüber der Ortsgemeinde. Dies bedeutet, dass Ratsmitglieder Ansprüche oder Interessen Dritter gegenüber der Ortsgemeinde nicht vertreten dürfen, es sei denn, dass es sich um eine gesetzliche Vertretung handelt.“

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus:

§ 20 GemO, Schweigepflicht,
§ 21 GemO, Treuepflicht,
§ 22 GemO, Ausschließungsgründe, sowie
§ 30 GemO, Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder.

Unter Hinweis auf die entsprechenden Bestimmungen der Gemeindeordnung wird Herr Wolfgang Slupek vom Ortsvorsteher verpflichtet.

TOP 2: Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des stellvertretenden Ortsvorstehers
Vorlage: 1-3694/21/12-306

Sachverhalt:

Nach der Hauptsatzung der Stadt Gerolstein hat jeder Stadtteil eine/n stellvertretende/n Ortsvorsteher/in. Der bisherige stellvertretende Ortsvorsteher des Stadtteils Bewingen, Herr Peter Schmitz, hat sein Mandat mit Schreiben vom 30. Juli 2021, mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Somit ist ein/e neue/r stellvertretende/r Ortsvorsteher/in zu wählen.

Nach § 76 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) wählt der Ortsbeirat **aus seiner Mitte** eine/n stellvertretende/n Ortsvorsteher/in in öffentlicher Sitzung im Rahmen einer geheimen Abstimmung. Voraussetzung für die Wahl ist, dass der oder die Gewählte am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat und nicht von der Wählbarkeit i. S. d. § 4 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) ausgeschlossen ist.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 40 GemO. Gewählt ist die/der Bewerber/in, die/der im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Erhält im ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch im zweiten Wahlgang niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Bewerber/innen mit den höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl. Führt auch die Stichwahl zu keiner Mehrheit, so entscheidet das Los, wer gewählt ist.

Stimmenenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch einen in der Sitzung zu bildenden Wahlausschuss, der aus dem Stadtbürgermeister als Vorsitzenden, zwei vom Ortsbeirat dazu bestellte Beisitzer/innen und einem Schriftführer, besteht.

Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des stellvertretenden Ortsvorstehers:

Aus dem Ortsbeirat wird Herr Wolfgang Slupek vorgeschlagen.

Nach der geheimen Wahl mit Stimmzettel erfolgt die Auszählung der Stimmen durch den Vorsitzenden und die dazu beauftragten Ortsbeiratsmitglieder.

Es wurden drei gültige Stimmen abgegeben, davon

Ja-Stimmen: 3

Nein-Stimmen: 0

Herr Wolfgang Slupek ist somit zum stellvertretenden Ortsvorsteher des Stadtteils Bewingen gewählt. Herr Wolfgang Slupek nimmt die Wahl an.

TOP 3: Ernennung, Vereidigung und Einführung der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des stellvertretenden Ortsvorstehers
Vorlage: 1-3695/21/12-308

Sachverhalt:

Nach den Bestimmungen des § 54 der Gemeindeordnung (GemO) ist der stellvertretende Ortsvorsteher nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes zum Beamten zu ernennen. Die Ernennung erfolgt in öffentlicher Sitzung durch Aushändigung der Ernennungsurkunde.

Die Ernennung des stellvertretenden Ortsvorstehers erfolgt durch den Stadtbürgermeister.

Nach den Bestimmungen des § 54 GemO nimmt Stadtbürgermeister Uwe Schneider die vorgeschriebene Ernennung des stellvertretenden Ortsvorstehers der Stadt Gerolstein des Ortsbezirkes Bewingen vor.

Der stellvertretende Ortsvorsteher hat den vorgeschriebenen Diensteid zu leisten und ist anschließend in das Amt einzuführen.

Für die Richtigkeit:

.....
gez. Hardy Schmidt-Ellinger
Hardy Schmidt-Ellinger
(Vorsitzender)

.....
gez. Lena Schneider
Lena Schneider
(Protokollführerin)